

# Sprechprüfungen in den modernen Fremdsprachen am Albert-Einstein-Gymnasium

---

(Konzept entwickelt: November 2015; Besprochen in der 2. Dienstbesprechung 2015/16, 09.12.2015 sowie im Schulvorstand; jährliche Bestätigung durch die Fachschaften der modernen Fremdsprachen, zuletzt August 2019))

## Gesetzliche Ausgangslage

Im Zuge der Wiedereinführung des Abiturs nach einem neunjährigen gymnasialen Bildungsgang sind in der Neufassung der Kerncurricula der modernen Fremdsprachen ebenso wie im Erlass „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 des Gymnasiums“ zum 01.08.2015<sup>1</sup> die sogenannten Sprechprüfungen verbindlich.<sup>2</sup> Diese Prüfungen dienen der Leistungsüberprüfung der Kompetenz „Sprechen“ und ersetzen eine schriftliche Lernkontrolle. Die zugrundeliegenden Bewertungskategorien dieser Überprüfungen sind durch den Erlass vom 15.07.2014<sup>3</sup> für alle modernen Fremdsprachen in gleicher Weise geregelt. Die Organisation der Durchführung obliegt den eigenverantwortlichen Schulen, der Ablauf der Prüfungen erfolgt in allen modernen Fremdsprachen nach den erlasslich vorgegebenen Schemata. Durch diese Neuregelung wird eine Konzeptionierung zur Durchführung sowie eine Verankerung der Termine im Schulkalender notwendig, um Planungssicherheit aller Lehrkräfte zu wahren und die Prüfungen möglichst reibungsarm in den Schulalltag zu integrieren.

In Pilotprojekten im Fach Französisch im Schuljahr 2013/14 (Klasse 6) und im Fach Englisch im Schuljahr 2014/15 (Klasse 9) wurden Erfahrungen mit der Vorbereitung, dem Aufwand und der Durchführung gesammelt. Vor diesem Hintergrund halten die Fachschaften der modernen Fremdsprachen die im Folgenden dargelegte Vorgehensweise für praktikabel.

In den Schuljahren 2015-2017 griffen Übergangslösungen, da nur die Jahrgänge 5-8 (bzw. 2016/17 5-9) nach den neuen Kerncurricula und unter G9-Bedingungen unterrichtet werden. Die ersten Sprechprüfungen im Jahrgang 10 erfolgen im Schuljahr 2017/18. Seitdem ist das Konzept vollständig umgesetzt.

---

<sup>1</sup> RdErl. d. MK v. 23.06.2015 – 33-81011 (SVbl. 7/2015 S. 301)- VORIS 22410, 6.7.

<sup>2</sup> KC Englisch vom 01.08.2015, S. 32; KC Französisch vom 01.08.2015, S. 34 und KC Spanisch vom 01.08.2015, S. 34.; Aufgabenformate in den modernen Fremdsprachen im gymnasialen Bildungsgang hier: Aktualisierung der bestehenden Erlasse (zu 82102/6-01/09); Schreiben vom 02.11.2015.

<sup>3</sup> RdErl. d. MK v. 15.07.2014.

## Zeitliche Planung

### Grundsätzliche Regelung

	Englisch	Französisch	Spanisch	Zeitliche Einbettung und Umfang
<b>Klasse 5</b>	Keine Sprechprüfungen			
<b>Klasse 6</b>	✓	--	--	2. Hj. Ende Mai 3-5 Tage
<b>Klasse 7</b>	--	✓	✓	2. Hj. März 2-4 Tage
<b>Klasse 8</b>	✓	--	--	1. Hj. Okt./November 3-5 Tage
<b>Klasse 9</b>	--	✓	✓	2. Hj. März/April 2-4 Tage
<b>Klasse 10</b>	✓	--	--	Halbjahreswechsel Anfang Februar 3-5 Tage

## Rahmenbedingungen der Prüfungen

Bei der Planung der Sprechprüfungen sind die Passung in den Schulkalender, d.h. der Abgleich mit anderen festen Veranstaltungen in den betroffenen Schuljahrgängen (z.B. Smiley, Betriebspraktikum, SBTs, Kanu-Fahrt, etc.), die Belastung der durchführenden Kollegen und die Auswirkungen auf den übrigen Unterricht sowie auf den Vertretungsplan zu bedenken.

Folgende Regelungen werden am AEG vereinbart:

- Die Sprechprüfungen werden als Partnerprüfungen von 2 Kollegen pro Klasse durchgeführt. Es ist dabei wünschenswert, dass sich das Prüferteam aus den im betroffenen Jahrgang unterrichtenden Kollegen und Kolleginnen zusammensetzt.
- Die Prüfungen werden im Zeitraum zwischen 8.00 und 15.20 Uhr durchgeführt. Pro Tag werden maximal zwei Klassen zeitgleich geprüft. Der planmäßige Unterricht findet an diesen Tagen im normalen Betrieb statt. Die zu prüfenden Schülerinnen und Schüler verlassen für ihre Sprechprüfung den laufenden Unterricht und kehren danach in diesen zurück.
- Die Zweierprüfungen finden i.d.R. in den Gruppenräumen der Jahrgangshäuser statt.
- Die Termine für die Sprechprüfungen werden zu Beginn jedes Schuljahres gesetzt und für andere Klassenarbeiten gesperrt. Dieses wird zeitnah in IServ eingepflegt. In den

Jahrgängen 6, 8 und 10 sind jeweils mindestens 3 Tage, in den Jahrgängen 7 und 9 sind mindestens 2 Tage betroffen.

- Können Sprechprüfungen für eine ganze Klasse nicht am geplanten Tag stattfinden (Krankheit/Abwesenheit der Prüfer, etc...) werden diese am nächstmöglichen Tag durchgeführt (Abgleich mit dem Klassenarbeitsplan!). Bei Krankheit einzelner Schülerinnen und Schüler werden individuelle Lösungen gefunden.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Prüfungen obliegt den Fachschaften, die Konzeptionierung des Prüfungsablaufes orientiert sich dabei an den curricularen und erlasslichen Vorgaben. Die Prüfungsdauer liegt zwischen 10 (Klasse 6) bis maximal 20 Minuten (Klasse 10). Die Schülerinnen und Schüler werden im Vorwege auf die Sprechprüfungen vorbereitet und über den genauen Ablauf informiert.

## Evaluation

Das Konzept wird jährlich während der Terminplanungsphase zu Beginn des Schuljahres qualitativ mit den Fachgruppen evaluiert und bei Bedarf angepasst.

Ursprüngliche Fassung erarbeitet von der Arbeitsgruppe Sprechprüfungen (Bu, Bm, Gt, Mr, St, Zm)  
Aktualisiert durch Koordinatorin des Aufgabenfeldes A (Bu), September 2019.